

Die Zeitenwende von der Antike zum Mittelalter ^{*)}

VON ALEXANDER DEMANDT

An einem heißen Vormittag Anfang September 476 n. Chr. gab es ein großes Gedränge im Vorhof des Palastes zu Ravenna. Versammelt hatten sich die Offiziere des weströmischen Heeres in leichter Bewaffnung, mehrere Angehörige des Hofes sowie Honoratioren aus der Stadt, darunter die *Decemprimi* der Curie, einige von ihnen im Senatorenrang, erkennbar an ihrer weißen Toga. In den Tagen zuvor war es zu blutigen Auseinandersetzungen innerhalb der Foederatenarmee gekommen, bei denen zwei hohe Generale den Tod gefunden hatten, der Heermeister Orestes und sein Bruder Paulus. Der siegreiche Anführer der Revolte war der bei den Kriegern hoch angesehene Thüringer Odovacrius, der am 23. August vom Heer zum König erhoben worden war, nachdem er sich wortstark für eine Verbesserung der Besoldung eingesetzt hatte. Er war nun der mächtigste Mann in Italien und hatte die Versammlung einberufen. Man erwartete eine Entscheidung über den Fortgang der Politik.

Ein Trompetensignal von drei Bläsern der Bucina gebot Ruhe. Gespräch und Gemurmel verstummten, als aus dem Innern des Palastes auf den erhöhten Stufen unter dem Portal der genannte Odovacrius erschien, begleitet von zwei germanischen Gefolgsleuten mit Speer und Schwert, jedoch ohne Schild. Odovacrius erhob nach römischer Rednersitte die Rechte und erklärte den Anwesenden in nicht ganz einwandfreiem Latein, daß er die *Res Publica Romana* von zwei gefährlichen inneren Feinden befreit habe. Denn sie hätten verhindern wollen, daß den Truppen das ihnen zustehende Drittel aus den Einkünften ihrer reichen Quartierherren, die *tertia hospitalitatis* zugebilligt würde. Könne man denn erwarten, daß die Krieger ihr Leben für das Reich einsetzen, wenn sie nicht angemessen versorgt werden?

Beifallklatschen unterbrach die Rede des Feldherrn, befanden sich doch zahlreiche Begünstigte unter den Versammelten. Stille trat wieder ein, als zwei Sklaven einen etwa neunjährigen Knaben aus dem Palast auf die Treppentribüne führten. Der Junge trug ein purpurnes Paludamentum und ein kostbares Perlendiadem – die Insignien der Kaiserwürde. Die nun eigentlich zu erwartenden Vivat-Rufe aus der Menge unterblieben: bleierne Stille im Hof! Man wußte, daß dieses Kaiserlein Romulus, genannt Augustulus, der

*) Erweiterter Eröffnungsvortrag am 27. März 2007; die Vortragsform wurde beibehalten.

Sohn des erschlagenen Orestes, keine Zukunft haben würde, ja man wunderte sich, daß er den Tod seines Vaters bisher überlebt hatte, gehörte es doch seit Constantin zum Stil des Machtwechsels, mit dem Gegner zugleich dessen gesamte Sippschaft zu beseitigen.

Der Knabe stand nun neben dem neuen Machthaber, und dieser ergriff abermals das Wort. »Commilitonen! Das Römerreich steht und fällt mit der Wirkung seiner Waffen. Aber die besten Feldherrn, Stilicho und Aëtius, Ardabur und Aspar, wurden von ihren Kaisern gemeuchelt. Erwartet ihr von diesem Bürschlein die Rettung des Vaterlandes? Kann dieses Knäblein dem Feind die Stirn bieten, einem Feind, dem selbst Imperatoren wie Theodosius, Valentinian und Julianus kaum Stand gehalten haben? Commilitonen, wollt ihr solch einen Knirps, solch einen Augustulus?« Nun ertönte von unten ein gut geübter Sprechchor: »*Nolumus, quod absit! Nolumus! Odovacre vivas! Odovacre salva nos!*«

Jetzt wendet sich der Heerführer dem zitternden Knaben zu, während zwei Geistliche hinzutreten. Der Germane nimmt dem Knaben das Diadem vom Haupt und den roten Mantel von den Schultern und gibt beides den Geistlichen, während die zwei Sklaven den Romulus abführten. Plötzlich stürzt eine Frau aus dem Palast auf die Tribüne. Es ist die Mutter des Knaben. Sie wirft sich vor Odovacar nieder und fleht um Gnade.

Ein Gemurmel geht durch die Menge, und wiederum hebt Odovacar seine Rechte und verkündet: »Römer hört mich! Wir Germanen sind keine Barbaren, wir kämpfen gegen Männer und nicht gegen Knaben! Mag er leben! Die Villa des Lucullus bei Neapel steht leer, soll er dort mit seiner Mutter den Sonnenuntergang bedichten. Sechstausend Goldstücke im Jahr soll er haben, das Regiment aber uns überlassen, die wir eher als jener das Erbe des Romulus zu wahren wissen«. Tosender Beifall aus dem Vorhof und ein letztes Wort des Germanen an die Anwesenden: »*Valete, Commilitones! Tempora mutantur. Aetas antiqua explicit, incipit media aetas.*« Die Antike ist zu Ende, das Mittelalter beginnt.

*

Die Szene vor dem Palast von Ravenna könnte sich – vom letzten Satz Odovacars abgesehen – durchaus so, wie geschildert, abgespielt haben. Denn ganz ähnliche Rituale sind dreimal zuvor überliefert: bei der Abdankung Diocletians im Mai 305 vor dem Heer bei Nikomedien;¹⁾ bei dem Versuch Maximians im April 308, im Angesicht von Heer und Volk seinem Sohn Maxentius den Purpur zu entreißen;²⁾ und bei der Absetzung Vetranios durch Constantius II. zu Weihnachten 350 bei Naïssus,³⁾ wiederum vor der Heeresversammlung. Die Szene in Ravenna aber ist durch ihre Folgen bemerkenswert.

1) Lact., Mort. Pers. 19.

2) GROAG RE XIV, 1930, 2436f.

3) SEECK IV 103f.

Vielleicht noch am Tage nach der Depossedierung bestiegen Romulus und seine Mutter einen Reisewagen der Staatspost und begaben sich samt ihrem Gefolge nach Neapel. Daß sie dort noch lange gelebt haben, läßt sich aus einem bei Cassiodor (*Variae* III 35) erhaltenen Schreiben Theoderichs aus der Zeit nach 507 ersehen. Darin bestätigt der König einem Romulus und seiner Mutter die Einkünfte, die ihnen der Reichspräfekt Liberius schriftlich (*per pittacium*) zugesichert habe, weil das Versprechen eines *princeps* einzuhalten sei: Theoderich bekräftigt hiermit die Verfügung Odovacars.

Das Lucullanum umfaßte ein weitläufiges Gelände, auf dem es auch ein Kloster gegeben haben muß. Denn Isidor von Sevilla (*De viris illustribus* 34) nennt einen Eugippius *abbas Lucullanensis oppidi Neapoli Campaniae*, der eine Vita des heiligen Severinus verfaßt habe. Diese uns erhaltene Schrift aus dem Jahre 511 berichtet vom Besuch Odovacars bei Severinus in Noricum an der Donau, von der Rückwanderung der Romanen nach Italien und der Überführung der Leiche des Heiligen nach Neapel. Hier sorgte eine vornehme Witwe, die *illustris femina* Barbaria, für die aufwendige Beisetzung der Heiligen im Castellum Lucullanum.⁴⁾ Nichts liegt näher, als in dieser Barbaria die Mutter des Romulus zu erblicken. Sie stand also in persönlicher Verbindung mit Eugipp.

Nach alledem ist es kaum ein Zufall, wenn Eugipp der früheste Zeitgenosse ist, der vom Ende des Römerreiches spricht, der in der Absetzung des Romulus ein epochales Ereignis erkannte. Das geschieht ganz beiläufig in einem Nebensatz, so wie wenn es sich um eine allbekannte historische Tatsache handelte. *Per id tempus, quo Romanum constabat imperium* – zu jener Zeit, als das Römerreich noch bestand, da gab es noch einen Grenzschutz (c. 20). Als aber keine Löhnung aus Italien mehr kam, da war nur noch von dem Heiligen Hilfe zu erhoffen. Wenige Jahre später bemerkte der aus Illyrien stammende Marcellinus Comes in seiner Chronik⁵⁾ zum Jahre 476, das westliche Römerreich, *Hesperium Romanæ gentis imperium*, das im Jahre 709 der Stadt als erster Kaiser Augustus innehatte, ging im Jahr 522. Jahr seiner Nachfolger mit diesem Augustulus zugrunde, fortan regierten die Goten in Rom. Übernommen wurde diese Periodisierung von Prokop (BG. I 12,20), Cassiodor bei Jordanes,⁶⁾ von Beda,⁷⁾ Paulus Diaconus (XV 10) und Otto von Freising.⁸⁾ Seitdem ist 476 das meistgenannte Epochenjahr.⁹⁾

Eugipp und Marcellinus Comes sind einig in der epochalen Wertung, unterscheiden sich aber in ihrer Wortwahl. Eugipp spricht vom Ende des *Imperium Romanum*, Marcellinus Comes vom Ende des *Hesperium imperium*. In der Sicht aus Neapel war das »Römische Reich« zerfallen, im Blick aus Konstantinopel nur das »Westliche« Reich. Aus westlicher Sicht zerfiel das Imperium in ein halbes Dutzend germanischer Nachfolge-

4) Eugipp VS 46.

5) Chron. Min. II 91.

6) Jord., Rom. 344; Get. 242f.

7) Chron. Min. III 304.

8) Otto v. Fr., Chron. IV 31ff.

9) WES 1967; DEMANDT 1984, 219ff.

staaten und das byzantinische Restreich. Aus östlicher Sicht hingegen waren lediglich Provinzen im Westen verloren gegangen, nachdem Constantin seine Residenz am Bosphorus aufgeschlagen hatte. Folgerichtig beginnt die neue Zeit dort am 11. Mai 330 mit der Einweihung der neuen Hauptstadt. Als der Langobarde Liutprand, der spätere Bischof von Cremona, 949 zum ersten Mal nach Konstantinopel kam, fand er dort kein Mittelalter vor, sondern eine verlängerte Spätantike. Das Mittelalter in Byzanz wird erst augenfällig, als nach der Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer 1204 im Hippodrom anstelle der Wagenrennen ritterliche Turniere stattfanden.

In der lateinischen Literatur nördlich der Alpen finden sich zwei Positionen zum Ende des Imperiums. Sie lassen sich als Vorformen der Kontinuitätsidee und der Katastrophentheorie verstehen. Diese entsprangen zwar der ideologischen Kontroverse zwischen dem progermanischen Dopsch und dem antigermanischen Pirenne nach dem Ersten Weltkrieg, benutzten aber weit ältere Grundpositionen. Dominant ist im Mittelalter die These der Übertragung des Kaisertums auf die Franken durch Karl den Großen, also der Kontinuitätsgedanke. Folgerichtig werden die Kaiser bei Otto von Freising durchnummeriert: Augustus war der erste, Karl der Große der 69., Konrad III. der 93. Barbarossa wäre dann Nummer 94. Verbindung zur Antike suchen ebenfalls die Abstammungsliegenden der Franken und Sachsen, der Burgunder und der Briten, die sich auf die Antike zurückführten.

Dagegen steht die Romklage, das *Roma fuit* eines Hildebert von Lavardin oder die *defectio* des Reiches 476 bei Notker Teutonicus.¹⁰⁾ Diese Frühform der Katastrophentese aber konnte sich nicht durchsetzen gegen die Vorstellung vom fortbestehenden römischen Imperium, dem letzten der vier Weltreiche vor dem Jüngsten Gericht gemäß der Danielprophetie – so etwa bei Engelbert von Admont. Sein Buch über das Ende Roms behandelt die Zukunft.

Der Gedanke vom Untergang Roms in der Völkerwanderung wurde erst bei den Humanisten wieder beherrschend, nun in der Verbindung mit dem Verfall der Sprache und der Kultur. Petrarca verglich das Ende des Altertums mit dem Einbruch der Nacht und wurde so der Schöpfer der Idee vom »finsternen Mittelalter«.¹¹⁾ Andere, ähnlich gestimmte Metaphern waren der Vergleich des Mittelalters mit einem Winter oder einer Wüste.¹²⁾ Petrarcas Freund Boccaccio beklagte die durch Odovakar 476 über Rom gebrachte Finsternis. Indem die Humanisten aber an ein Wiedererwachen der Kultur glaubten, an eine *rinascita*, eine Renaissance, benutzten sie bereits das Denkschema von Altertum, Mittelalter und Neuzeit, seit der ›Historia Antiqua‹ des Christoph Cellarius von 1685 ist es populär.

10) KYTZLER 1972, 344ff.; DEMANDT 1984, 86f.

11) VARGA 1932.

12) DEMANDT 1978, 433; 508.

Die Geburt des Mittelalterkonzepts aus dem Eindruck von einem Niedergang und einem Rückschritt hat sich bis zu Hegel gehalten, ja kulminiert in seinem Verdikt. Für ihn war das Mittelalter das »Vernunftwidrigste, Roheste, Schmutzigste, durch das Religiöse begründet und bekräftigt«, ja das »widrigste und empörendste Schauspiel, das jemals gesehen worden«. ¹³⁾ Den Umschlag brachte dann die Romantik mit ihrer Schwärmerei für das Mittelalter wegen seiner Kaiserherrlichkeit und der Einheit im Christenglauben. Auch die Geschichtswissenschaft zeigt Spuren dieser Grundeinstellungen, hat sich aber nicht nur um die Beurteilung, sondern vor allem um die Kennzeichnung des Mittelalters im Unterschied zur Antike bemüht.

*

Nachdem die drei Periodenbegriffe einmal im Raum standen, versuchte man, sie auch inhaltlich anzureichern. Schubladen haben die fatale Angewohnheit, sich zu füllen – auch mit Dingen, die eigentlich nicht hineingehören. Und so kam es dann zur Gegenüberstellung von institutionaler und personaler Ordnung (Mitteis), von autonomem und theonomem Denken (Taeger), von Sklavenhalterformation und Feudalgesellschaft (Schtajerman) usw. Alle derartigen Etikettierungen beruhen auf zutreffender Beobachtung von Einzelheiten, sind aber fragwürdig durch ihre Verallgemeinerung und ihre Verabsolutierung. Daher hat sich, spätestens seit Hermann Aubin, die Vorstellung von einer Übergangszeit durchgesetzt. ¹⁴⁾ Auch die Neuauflage der Cambridge Ancient History trägt dem Rechnung. Ihr letzter Band vom Jahr 2000 endet nicht mehr mit 324, sondern mit 602.

Tatsächlich zeigt die damit konstituierte Spätantike Wesenszüge sowohl der vorangegangenen klassischen Antike als auch solche des nachfolgenden Mittelalters. Es bedarf keiner Erinnerung daran, in welchem Ausmaß antike Traditionen stärker oder schwächer in der spät- und nachrömischen Zeit fortwirkten, denken wir nur an die Bedeutung der Kirche, an das Latein in Sprache und Schrift, an das Münzgeld, das Steuersystem, das Städtewesen, den Senatsadel, die königliche Kanzlei, ganz zu schweigen von Sachkultur, den Bestattungsriten und der Kunstgeschichte! Neben diesem kontinuierlichen Fortwirken stehen dann die wiederholten bewußten Rückgriffe auf Antikes von Alkuin und Innerius über Petrarca bis Winckelmann und Humboldt.

Dagegen stehen die mittelalterlich wirkenden Elemente schon in der späteren Kaiserzeit. Dies gilt namentlich im Blick auf die veränderte Staatsgewalt. Während der mittelalterliche König auf die Mitwirkung seiner Großen angewiesen war, regierte der römische Kaiser *legibus solutus* über alle Reichsangehörigen. Sein Wille erreichte den letzten Pro-

13) G. W. F. HEGEL, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, 1831 (Ndr. 1961), 519.

14) DEMANDT 1984, 231.

vinzialen. Unter den Erlassen Diocletians gibt es Reskripte an rechtsuchende Sklaven.¹⁵⁾ Dies änderte sich in der Folgezeit. Es entstanden Zwischengewalten. Zwar kennt die römische Zeit kein Lehnswesen, wohl aber Ansätze zu einer mediatisierten Staatsgewalt. Die Zwischeninstanzen erscheinen in dreifacher Form: in der Kirche, in den Grundherren und im Heerwesen.

*

Zunächst zur Kirche! Die für das Mittelalter kennzeichnenden weltlichen Funktionen der Bischöfe zeigen sich schon seit der Spätantike, so in der *episcopalis audientia*, der bischöflichen Gerichtsbarkeit seit Constantin. Mit der Verarmung des Bürgertums und der immer reicher werdenden Kirche wurden Bischöfe vielerorts zu Stadtherren, die ihre Gemeinde autokratisch regierten und nicht selten sogar militärische Aufgaben wahrnahmen. Beispiele gibt es aus Gallien und Griechenland, aus dem Orient und Nordafrika. Auch Gesandtschaften wurden gern Geistlichen übertragen. Eindrucksvoll ist die mehrfach bezeugte charismatische Gewalt von Kirchenfürsten über die Stadtbevölkerung. In den ungemein blutigen Straßenkämpfen um Bischofsstühle und Glaubensformeln insbesondere im Osten offenbarte sich die Reputation des Heiligen Mannes an seiner Massenwirkung. So konnte, gestützt auf das Stadtvolk, ein Athanasios, ein Ambrosius, ein Kyrillos selbst dem Kaiser und seinen Soldaten erfolgreich Widerstand leisten. Umgekehrt mehren sich bis zu Justinian die Gesetze, die den Bischöfen Aufgaben in der Rechtspflege und der Landesverwaltung zuweisen.

*

Nun zu den Grundherren! Die Mediatisierung der staatlichen Zentralgewalt durch die Autorität von geistlichen Führergestalten in den Städten fand auf dem flachen Land ihre Entsprechung im Patrozinienwesen.¹⁶⁾ Das Verhältnis zwischen dem mittelalterlichen Landadel und seinen hörigen Hintersassen ähnelt dem zwischen senatorischen Großgrundbesitzern und ihren bisweilen nach Tausenden zählenden halbfreien Colonen. Die Zahl der freien Bauern scheint abgenommen zu haben. Um dem Steuerdruck und dem Wehrdienst zu entgehen, haben sich nicht nur Kleinbauern, sondern auch Angehörige verschiedenster Berufe unter den Schutz privilegierter, vielfach senatorischer Grundherren gestellt. Die *possessores* übernahmen mit dem Land ihrer Klienten deren Steuerlast und deren Wehrdienstpflicht, jedenfalls soweit sie durch *aurum tironicum* ablösbar war. Wir hören von Privatgefängnissen und Privatpolizei, mitunter aus Isauriern und Ger-

15) Cod. Just. I 19,1; VII 13,1.

16) Libanius, De patrociniis, ed. HARMAND 1955.

manen bestehend.¹⁷⁾ Infolgedessen gewannen die Großgrundbesitzer quasistaatliche Hoheitsrechte, die vom Grundeigentum zur Grundherrschaft hinüberführten. Den damit verbundenen Untertanenschwund haben die Kaiser ohne Erfolg zu verhindern gesucht. Sie beklagten, daß sich die Provinzialen »im Schatten der Mächtigen verbergen« – *sub umbra potentium latitare* und erklärten die Schutzverträge für ungültig.¹⁸⁾ Aber ihre Macht stieß auch hier an eine Grenze.

So wie im Mittelalter der hohe Klerus aus dem Adel kam, so rekrutierte sich der spätrömische Episkopat weitgehend aus senatorischen Grundherren, nicht nur in Gallien. Bei letzteren findet sich das einst als germanisch betrachtete Eigenkirchenwesen. Hat doch bereits die reiche Senatorin Melania um 400 auf ihren Gütern in Nordafrika aus eigenen Mitteln Kirchen und Klöster errichtet, jene mit Klerikern, diese mit Sklaven gefüllt, die Mönche wurden.¹⁹⁾ Theodosius unterschied 388 zwischen *ecclesiae publicae* und *ecclesiae privatae*.²⁰⁾

*

Damit komme ich zum militärischen Sektor. Hier erlebte die spätrömische Staatsgewalt ihre empfindlichste, schließlich fatale Einbuße. Odovacar hat es gezeigt. Seit der Niederlage bei Adrianopel 378 war die Ohnmacht der Kaiser, ihr Versagen gegenüber den Reichsfeinden offenkundig. So mußten die Provinzialen immer wieder selbst zur Notwehr greifen.²¹⁾ 391 wurde ihnen erlaubt, sich mit der Waffe gegen Räuber, ja sogar gegen marodierende Soldaten zu verteidigen, auch wenn es dabei Tote gebe.²²⁾ Das vorausgegangene Verbot von 364, auf Reisen Waffen zu tragen,²³⁾ bezeugt, daß eben dieses geschah und daß Waffenbesitz zu Hause legal war. Noch zur Zeit Diocletians waren Waffen nicht frei verkäuflich, wie sein Höchstpreisedikt zeigt. Das hat sich geändert. Die Kaiser mußten den Provinzialen die Selbstbewaffnung und die Befestigung der Villen gestatten.²⁴⁾ Solche Senatorenburgen (lat. *burgi*) auf dem Lande kennen wir aus literarischen wie aus archäologischen Quellen.²⁵⁾ Aëtius hat sich 432 auf seinen Gütern gegen die Staatsgewalt des Kaisers verschanzt. Der Verzicht auf das staatliche *ius armorum* entsprang einer Notlage, bedeutet aber zugleich eine Anpassung an germanische Verhältnisse, wo die Waffe das Zeichen des freien Mannes war. Das hat sich in Deutschland bis ins 19. Jahrhundert gehalten.

17) CTh. IX 11; CJ. IX 5,1; 12,10; Synes. ep. 104; 132.

18) CTh. XI 24; XII 1,146.

19) Vita Mel. 23.

20) CTh. XVI 5,14.

21) Socr. VII 10,3; Zos. V 15,5; Oros. VII 40,5 ff.

22) CTh. IX 14,2.

23) *Arma movere* CTh. XV 15,1 mit Gothofredus z. St.; CJ. XI 41,1.

24) CJ. VIII 10,10.

25) DEMANDT 2007, 402.

Bereits zur Zeit der Soldatenkaiser kam es häufig vor, daß die Bindung der Legionäre an ihren siegreichen Legaten stärker war als die Loyalität gegenüber dem fernen Kaiser. Das führte dann zur Proklamation von Gegenkaisern, unter Umständen zum Thronwechsel, aber nicht schon zur Sprengung des Systems. Nur die Person des Kaisers wurde ausgetauscht, er aber blieb der oberste Kriegsherr. Ende des vierten Jahrhunderts jedoch begannen die Fälle, in denen Insubordination nicht zum Pronunciamento führte. Der Kaiser blieb nun auf dem Thron, aber er hatte nichts mehr zu sagen.

Der erste eklatante Fall ereignete sich 392. Damals überreichte Valentinian II. in Vienne seinem eigensinnigen fränkischen Heermeister Arbogast die Entlassungsurkunde, doch dieser warf sie seinem Herrn vor die Füße, sperrte ihn in den Palast, und der Kaiser nahm den Strick und erhängte sich. Arbogast hatte erklärt, der Kaiser habe ihn nicht ernannt, er könne ihn darum auch nicht entlassen.²⁶⁾ Das war wohl nicht ganz richtig, denn natürlich wurde man *magister militum* nur durch einen kaiserlichen *codicillus*. Aber höchst wahrscheinlich hatte Valentinian diesen nicht ganz freiwillig ausgestellt. Arbogast gehörte zu einem mächtigen germanischen Adelsgeschlecht. Sein Onkel Richomeres war Heermeister Gratians und Konsul gewesen, sein Vater Bauto desgleichen. Die Truppen hatten Arbogast zum Nachfolger seines Vaters erkoren – ein geradezu revolutionärer Akt. Der Kaiser hatte ihn *nolens volens* bestätigt, aber damit seine Autorität untergraben.²⁷⁾

Voraussetzung für die beschriebene Szene in Vienne ist die fortgeschrittene Germanisierung des Heeres. Sie hat mit Caesar und Augustus begonnen und ihre fatalen Folgen zuerst im Teutoburger Wald offenbart. Aber die Unlust der Römer zum Wehrdienst und der Kriegsgeist der Germanen, dieser *laeta bello gens*,²⁸⁾ führten zur Überfremdung der Armee durch die Nordmänner, die schon Zeitgenossen wie Ammian, Vegetius und Synesios beklagt haben. Die gleichzeitige Ansiedlung der Germanen auf Reichsboden erwies sich als ebenso bedenklich.²⁹⁾ Die alamannischen Laeten im Elsaß hätten 357 beinahe Lugdunum (Lyon) erobert.³⁰⁾

Schritt um Schritt löste sich das Militärwesen aus der Kontrolle durch den Kaiser. Schon Augustus stützte seine Herrschaft auf das in seine persönliche Klientel übernommene Heer, *exercitus meus* heißt es im Tatenbericht (1; 30). Sobald aber unselbständige Söhne den Thron erbten, traten andere Patrone in Erscheinung. Dies war der Fall nach

26) Sozom. VII 22,1; Zos. IV 53f.

27) Ein Namensvetter und Nachkomme Arbogasts erscheint um 477 als *comes Trevirorum*. Wer ihn ernannt hat und ob er überhaupt ernannt wurde, wird nicht gesagt, aber er war *clarus genere* und hatte einen bekannten Vater. Amt und Familie gehören zusammen. Arbogast wird wegen seiner literarischen Bildung gerühmt und wurde um 480 Bischof in Chartres. Der Wechsel vom militärischen zum geistlichen Amt muß nicht, wie bei Martin, aus Gewissensgründen erfolgt sein.

28) Tac. hist. IV 16.

29) Das Heiratsverbot Valentinians von 373 beschränkt sich auf Ehen mit reichsfremden Barbaren, CTh. III 14,1 mit Rugullis 1992, 40; 129ff.

30) Amm. XVI 11,4; XX 8,13, aber XXI 13,16.

dem Tode von Theodosius 395. Damals kam für die bewaffneten Gefolgschaften der höchsten Beamten das Wort *buccellarius* – Kommißbrotesser auf. Es bezeichnet die aus Hunnen, Goten und Römern gebildeten Garden, wie sie im Osten zunächst nur der Reichspräfekt, im Westen der erste Heermeister besaßen. Diese Schutztruppen wurden auf den Kaiser und auf ihren Kriegsherren, der sie bezahlte, vereidigt und dienten diesem bald für, bald gegen den Kaiser. Dabei ging es allerdings nicht mehr um den Thron, sondern nur noch um die Hausmeierposition, wie sie seit Stilicho etabliert war.

Die Macht der Heerführer beruhte weniger auf dem kaiserlichen Offizierspatent, auf der Legitimation von oben, als auf dem Anhang in der Truppe, auf der Zustimmung von unten; aber ein Interesse an einem förmlichen Generalsrang zeigten selbst so autonome Gestalten wie Alarich und Attila,³¹⁾ Odovacar und Theoderich. Ein offizielles römisches Heermeisteramt erhöhte das Ansehen bei den Provinzialen, es erleichterte den Zugriff auf die Kornmagazine und die Waffenfabriken. Möglicherweise suchte der Kaiser auch nur sein Gesicht zu wahren, wenn er den Barbaren als regulären Offizieren ihre finanziellen Forderungen erfüllte.

Die Nationalität der Kriegsherren spielte keine Rolle. Es gab unter ihnen zum ersten echte Römer wie Aëtius, Sabinianus und Belisar mit seinen 7000 Reitern; es gab zum zweiten romanisierte Germanen wie Bauto und Arbogast, Stilicho und Rikimer; und es gab zum dritten echte Germanen wie Alarich, Gundobad und Theoderich. Bei letzteren bestand ihr Gefolge überwiegend aus Landsleuten, doch keineswegs immer. Die Wehrmacht eines Odovacar, eines Tufa, eines Mundo läßt sich ethnisch nicht klassifizieren, ein »Traditionskern«, mit Wenskus gesprochen, ist hier nicht erkennbar, zumal die Volkzugehörigkeit des Führers mitunter selbst zweifelhaft war. So bei Odovacar. Er gilt wahlweise als Skire, Hunne, Rugier, Gote, Turkilinge, Türke oder so wie der Vater seines Bruders als Thüringer.³²⁾ Was war er eigentlich? Victor von Vita nennt ihn treffend *rex Italiae*. Ein anderer Mischling war Mundo, der mal als Hunne, mal als Gote, mal als Gepide bezeichnet wird und ebenfalls als *rex* erscheint, obschon er kein Volk, sondern nur ein Heer führte.

An dieser Stelle ist eine Kritik an dem teleologischen Begriff der »Ethnogenese« erforderlich, jedenfalls so weit er die Frühzeit der Völker betrifft. Von einem »Volk« dürfen wir sprechen, sobald es als solches mit Namen in den Quellen erscheint. Ab dann »ist es da«. Als »Ethnogenese« kann nur die Zeit davor, die Vorgeschichte gelten, solange es noch nicht »da ist«. Die Ethnogenese endet bei den Goten mit Pytheas von Massilia in der Zeit Alexanders des Großen. Seitdem sind die Goten präsent. Danach folgt die höchst wechselhafte, auch tausend Jahre später unter Tarik nicht abgeschlossenen Geschichte der Goten. Kein Volk ist irgendwann fertig; so lange es existiert, ist die Genese im Gang. Der Hinweis auf die Entstehungsgeschichte, sozusagen die pränatale Phase von Völkern, ist

31) Priscus fr. 8.

32) DEMANDT 2007, 211 f.

ein Verdienst des Ethnologen und Rassenforschers Wilhelm E. Mühlmann, der sich 1943 mit ›Umvolkung und Volkwerdung‹ befaßt hat. Der von Wenskus 1961 aufgenommene Begriff der Ethnogenese verführt zu der Annahme, daß ein Volk irgendwann komplett sei. Das täuscht.

Unsere Quellen bezeugen eine permanente Fluktuation in der Zusammensetzung von ethnischen Gruppen. Sie wachsen und schrumpfen, nehmen Fremde auf und geben eigene Leute ab, teilen sich und schließen sich mit anderen zusammen, sie werden unter Sammelnamen subsumiert (oder auch nicht), erscheinen unter mehreren gleichbedeutenden Namen oder ändern den ihren ohne erkennbaren Grund. Sie versickern in der Überlieferung und tauchen unvermittelt aus der Versenkung wieder auf. Völkernamen werden auf Fremdvölker übertragen, sie überleben ihre Träger um Jahrhunderte, indem sie an Regionen haften, die Identitätskriterien variieren. Doch zurück zu den Kriegsherren!

Die Bindung der Truppe an den Führer beruhte auf dessen persönlichem Ansehen, nicht selten auch auf dem seines Vaters. Der Franke Silvanus, Sohn eines Generals Constantins, war Tribun unter Magnentius. Als es 351 gegen Constantius ging, wechselte er die Seiten und nahm seine Truppe mit.³³⁾ Die Vorstellung des Heeres von der Erbllichkeit von Führungsqualitäten erstreckte sich eben auch auf die Generalität, wie der Fall Arbogasts zeigt. Ihre Autorität bei der Truppe erlaubte den germanischen Kaisermachern³⁴⁾ hundert Jahre lang, die Herrscher nach Belieben ein- und abzusetzen, wie zuerst Mero-baudes 375, zuletzt Odovacar 476 vorführte: verdankte doch das Kaiserlein Romulus seine Hoheitszeichen Diadem und Purpur allein seinem Vater, dem Heermeister Orestes. Nachdem Valentinian III. 454 seinen übermächtigen Generalissimus Aëtius eigenhändig erschlagen hatte, wurde er seinerseits ein Jahr später von zwei germanischen Gefolgsleuten des Toten im Angesicht des Heeres niedergehauen. Keine Hand regte sich, um den Tod des Kaisers zu rächen.

Die von einem förmlichen Offizierspatent unabhängige Macht der spätrömischen Heerführer nötigte die Kaiser, deren Loyalität auf das Prinzip der Gegenseitigkeit zu gründen. Als Justinian den Belisar zum Heermeister erhob, ließ er sich von diesem Treue schwören. Durch »heiligste Eide« verpflichtete sich der General, sich nicht gegen seinen Herrn zu erheben; und dieses auf *pistis*, lateinisch *fides*, gegründete Vertrauensverhältnis hat Belisar bewahrt.³⁵⁾ Schon Valentinian III. und Aëtius hatten Treueschwüre ausgetauscht, *fidei sacramenta*, als die Heirat ihrer Kinder abgesprochen wurde.³⁶⁾ In der Prinzipatszeit ist ein ähnliches Verhältnis zwischen dem Kaiser und einem Untertan kaum vorstellbar. Während der unsicheren Frühzeit, jedoch vor der Schlacht bei Actium, ließ

33) Amm. XV 5,33.

34) GOLTZ 2002.

35) Proc. BG. II 29,20; 30,3.

36) Prosper, in: Chron. Min. I 483.

sich Augustus in *tota Italia* Treue schwören. Das gemahnt an den Treueid auf den gotischen König.³⁷⁾

Die Aufweichung der staatlichen Hoheitsrechte, die Verdrängung der institutionell geregelten Amtsbefugnis durch bloß faktische Befehlsgewalt zeigt sich in der schwammigen Terminologie für die auftretenden Machthaber. Das ist abzulesen an dem lässigen Umgang mit dem Königstitel. Die Unsicherheit der Quellen spiegelt sich schon in dem willkürlichen Nebeneinander der Wörter *basileus* und *basiliskos* bzw. *rex, regulus, subregulus, regalis, regius und rector*; im Deutschen in der unscharfen Abgrenzung zwischen Stammeskönig, Heerkönig und Sakralkönig auf der einen Seite, zwischen König und Klein- oder Gaukönig auf der anderen.

Der spätantike Titelsalat zeigt sich weiterhin darin, daß ein König auch *autokrator*, d. h. *imperator* heißen kann³⁸⁾ und zusätzlich die Begriffe *dux, (copiarum) ductor* oder *rector, archon, phylarchos* und *hegemon* auftauchen, die ohne erkennbares System verwendet werden – ganz abgesehen von jenen zahlreichen Männern, die Heere oder Banden kommandierten, ohne daß ihnen irgend ein Rang zugesprochen wird. Ein Mann wie Charietto, der auf eigene Faust eine Invasion von Franken abwehrte, heißt dann einfach *léstés, latro*, Räuber, ehe er von Julian Apostata sein Offizierspatent erhielt. Das Wort *dux* im germanischen Kontext ist mit »Herzog« mißverständlich wiedergegeben, es bedeutet schlicht »Anführer«; er regiert nicht, er kommandiert.³⁹⁾

Die unklare Terminologie entspringt der aufgeweichten Staatsordnung, dem Zurücktreten der Institutionen hinter die Personen. Man hat fast den Eindruck, wie wenn mancher jener Kriegsherren selber nicht wußte, mit welchem Amtstitel er seine Machtposition »eigentlich« bezeichnen solle. Die Frage der Eigentlichkeit ist eigentlich ein selbstgeschaffenes Problem. Die Forschung hat oft in einer *petitio principii* die Existenz eines germanischen »Staatsrechts« vorausgesetzt und dann zwischen eigentlichen und uneigentlichen Königen unterschieden. Dagegen hat sich schon Wenskus (1961, S. 307) gewandt, ohne jedoch eine Lösung aufzuzeigen. Sie liegt in der Standortbindung der Autoren. Der Übergang vom Räuberhauptmann zum General, ja zum König oder Kaiser ist in der Spätantike⁴⁰⁾ ebenso geläufig wie heute der Aufstieg vom Bandenführer zum

37) Augustus, *Res gestae* 25.

38) Theoderich Strabo bei Malchus fr. 2.

39) Weitgehende Theorien hat WOLFRAM im Anschluß an SEECK daran geknüpft, daß nach dem Panegyrikus des Themistios (or. X 134 d) der Westgote Athanarich gegenüber Kaiser Valens auf seinen ihm zustehenden Königstitel verzichtet und sich nur »Richter« genannt habe, wie – wohl danach – auch Ammian ihn nennt. Die Weisheit des Richters habe der Gote höher geachtet als die Kriegstüchtigkeit des Königs. Als König bezeichnen ihn aber alle anderen Quellen: Hieronymus (chron. zu 369), Eunap (fr. 37), Augustin (Civ. 18,52), Orosius (VII 34,6) und Hydatius (Chron. Min. II 15), fraglos mit Recht, zumal Athanarich Sohn eines gotischen *basiliskos* war. Die Bemerkung des Goten gegenüber dem Kaiser war eine diplomatische Demutsgeste, wenn sie der Lobredner nicht zum Ruhme des Kaisers einfach erfunden hat, ein Akt zeremonieller Bescheidenheit ohne praktische Konsequenz.

40) Amandus, Patricius, Firmus, Radagais, Riothamus, Wallia, Titus, Mundo.

Staatsoberhaupt, vom Terroristen zum Freiheitshelden; denken wir an Fidel Castro in Cuba oder an Menachem Begin in Israel. Durch Terrorismus begründete Staaten gibt es auch neuerdings. Und die Bezeichnung der Täter ist heute wie damals perspektivisch und ideologisch.

Für den spätantiken Königstitel bieten die Quellen nur ein einziges Kriterium: den lebenslangen Anspruch auf eine militärische Spitzenposition, ob er nun tatsächlich erhoben, ob er vorübergehend ausgesetzt oder gar unzutreffend unterstellt wurde. Begründet wurde er in manchen Fällen durch die Zugehörigkeit zu einer *stirps regia*, in anderen durch erwiesene Führungsqualität, durch Erfolg im Kampf oder bei der Landnahme.

Ein spätantiker König braucht eine Armee. Er benötigt weder einen Staat noch ein Volk. Doch ist daran zu erinnern, daß unser deutsches Wort »Volk« ursprünglich nichts mit Ethnos zu tun hat, sondern Kriegsvolk bedeutet, ähnlich wie in anderen indogermanischen Sprachen. Lateinisch *populus* wird als Wort für das »militärische Aufgebot« erklärt, der republikanische *magister populi* ist der *dictator* als Anführer des Fußvolks. Griechisch *laos* bezeichnet bei Homer die Mannen von Troja, noch nicht ein Volk. Altpersisch *kara* meint zunächst das Heer, sodann das Volk, ebenso hethitisch *tuzzi*, wurzelverwandt mit dem Wort »deutsch«. Der Name »Volker« bezeichnet nicht den beliebigen Volksangehörigen, sondern den tapferen Kriegsmann.

Die Bindung des Königstitels an die anerkannte oder angenommene Fähigkeit zur Heeresführung erklärt das nahezu regelmäßige Nebeneinander mehrerer Könige oder Kriegsherren im gleichen Stamm.⁴¹⁾ Daß auch die Westgoten vor Alarich schon Könige hatten, auch mehrere gleichzeitig, ergibt sich klar aus den Quellen⁴²⁾ und wird nur von Forschern bestritten, die das Königtum in mittelalterlichem Sinn als festgefügte Monarchie mißverstehen. Aber kaum ein König der Völkerwanderung regierte als Monarch seinen ganzen Stamm, keiner regierte ausschließlich Leute seines eigenen Stammes. Eine Wendung wie *rex Gothorum* oder *rex Alamannorum* bedeutet in der Regel »ein« König der Goten oder der Alamannen, nicht »der« König der Goten oder Alamannen. Wer letzteres meint, müßte es beweisen. Das gilt auch für Zülpich.⁴³⁾

Mehrfach bezeugt ist das paarweise Auftreten von Kriegsherren. Daraus haben Rudolf Much 1926 und Otto Höfler 1934 die These vom dioskurischen Doppelkönigtum der Germanen abgeleitet, analog zum antiken Sparta. Diese Analogie, die auch Wenskus (1961, 321) und Wolfram (1980, 320) ziehen, trägt jedoch.⁴⁴⁾ Zweierherrschaft ist zunächst einmal nichts typisch Germanisches, sondern findet sich bei vielen Völkern rund ums

41) Teutonen, Friesen, Langobarden, Vandalen, Franken, Alamannen, Burgunder, Hunnen, Goten.

42) Amm. XXVI 10,3; XXXI 5,4 und 7; 6,4 f; Liban. or. 59,89; Them. or. X 133 a.

43) Greg. Tur., Hist. Fr. II 30 u. 37.

44) Unter Mystifikationsverdacht fallen weiterhin die »kultischen Geheimbünde« bei HÖFLER 1943, das »wodanische«, »vanische« und »asische« Heerführertum bei SCHLESINGER 1963, 86, sowie das Sakralkönigtum, s. u.!

Mittelmeer von Spanien bis Arabien und in Osteuropa, oft bei den Kelten. Fast immer sind es kollegiale Kommandos im Kriege; es müssen keine Könige sein, es sind auch Strategen, Heerführer ohne Titel oder Räuberhauptmänner wie Curius und Apuleius 142 v. Chr. in Spanien,⁴⁵⁾ Aelianus und Amandus 286 in Gallien.⁴⁶⁾ Vielfach sind es Verbündete mit je eigenem Gefolge, die sich auch wieder trennen. Häufiger noch sind es Brüder, Söhne von Königen, die auch zu dritt auftreten, wie Valamir, Thiudimer und Vidimir. Ein singuläres Königtum entsteht, indem sich die Könige trennen oder gegenseitig ausschalten, so bei den Vandalen und Burgundern, bei Goten und Franken; Monarchien entstehen dann in einem Selektionsprozeß. Eine dauerhafte Dyarchie wie in Sparta zeigt sich nirgends, die paarweisen Führungspositionen sind temporär. Eine Beziehung der Brüder auf göttliche Zwillinge in der Art der Dioskuren gibt es nur in Sparta.

Die Vererbung der Herrschaft vom Vater auf den Sohn oder die Söhne wird von heidnischen wie von christlichen Autoren als »Naturrecht« bezeichnet.⁴⁷⁾ Es ist seit Caesar im Bewußtsein der römischen Öffentlichkeit verankert, obwohl es dem – übrigens auch bei den Römern ungeschriebenen – Staatsrecht entgegensteht. Constantin und Theodosius haben zwar nicht das Reich, wohl aber die Herrschaft unter ihre Söhne aufgeteilt, ähnlich wie die Merowinger, wenn auch wohl anders motiviert.

Das bei den merowingischen Reichsteilungen oft ins Feld geführte Königsheil des Herrschers und seiner Familie ist keine germanische oder mittelalterliche Eigenheit, sondern ist ganz ähnlich schon bei Juden (David) und Kelten (Deiotarus), Griechen (Agamemnon) und Römern (Numa) bezeugt, nicht zuletzt bei den Kaisern. Sie standen stets unter dem besonderen Schutz der Götter und vollstreckten deren Willen, ja sie wurden oft selbst als Götter bezeichnet.⁴⁸⁾ Der Titel *pius felix Augustus*, seit Commodus üblich, behauptet, daß der Kaiser durch seine Frömmigkeit die Glückhaftigkeit, die *felicitas* garantiere. Die Gunst des Himmels zeigt sich im Kampf mit dem Feind, aber auch im Wohlergehen des Volkes sonst. Wie im archaischen Königtum der Antike allgemein,⁴⁹⁾ so ist der römische Kaiser der Spätantike durch seine Frömmigkeit sogar für gutes Wetter verantwortlich, sowohl aus heidnischer wie aus christlicher Sicht.⁵⁰⁾ Mitunter verbergen sich hinter dem Glauben an die Götternähe des Kaisers magische Vorstellungen, so, als im Herbst 260 der Caesar Saloninus, in Köln von Postumus belagert, in höchster Not zum *Augustus* ausgerufen wurde, offenbar um dadurch Rettung zu bringen, die Arme der Götter herbeizurufen.⁵¹⁾ Dementsprechend können numinose Elemente auch im germa-

45) Appian VI 68.

46) Aur. Vict. 39,17.

47) DEMANDT 2007, 256.

48) CLAUSS 1999.

49) DEMANDT 1995, 42.

50) Symm. rel. 3.14ff; Nov. Theod. 3,8.

51) HARTMANN 1982, 163.

nischen Königtum⁵²⁾ nicht verwundern, ein spezifisches Sakralkönigtum bei Höfler 1952 und anderen aber ist ein modernes Konstrukt.⁵³⁾

Der Glaube an das Glück hing am Titel, hing an der Herkunft, hing bisweilen bloß am Namen. Die Inflation des Gentiliciums Flavius seit Constantius Chlorus ist kaum anders erklärbar, denn es hat keine unterscheidende Funktion. Man dokumentierte damit seine Verbundenheit mit der Führungsschicht. Constantius Chlorus nannte seine Kinder Constantinus, Constantius und Constantia; Constantin der Große adaptierte das, seine Kinder heißen wiederum Constantinus, Constantius, Constans und Constantina. 407 erhoben die Truppen in Britannien einen einfachen *miles gregarius* zum Kaiser, bloß weil er zufällig Constantinus hieß.⁵⁴⁾ Wenn im frühen Mittelalter hohe Adelsfamilien bestimmte Leitnamen bevorzugten, diente dies nicht zuletzt der Übertragung des Ansehens auf die nächste Generation.

Die weitgehende Parallelität zwischen Königtum und Kaisertum, insbesondere die beiden eigene militärische Führungskompetenz erklärt, daß zuweilen bei profanen Autoren,⁵⁵⁾ oft bei den Kirchenvätern der Kaiser *rex*, die Kaiserin *regina*, daß kaiserlich *regius* heißt. Im Griechischen wird *basileus* – König üblicherweise für den Kaiser verwendet. Libanios (or. 59,89) berichtet, die Westgoten verehrten den *basileus* der Römer ebenso wie ihren eigenen *basileus* – eine Rangstufe ist nicht mehr erkennbar. Das berühmte Goldmultiplum von Szilagy-Somlyo in Berlin, das im Westgotenreich hergestellt wurde, zeigt und nennt Valentinian und Valens *reges Romanorum*. Der Vandalenkönig Gelimer schrieb an den Kaiser Justinian als *basileus* an den *basileus*.⁵⁶⁾ Daß Justinian selbst zwischen Kaiser und König sehr wohl unterschied, wußte Belisar genau, als er 540 das Angebot der in Ravenna belagerten Goten ablehnte, *basileus* der Italiker und der Goten zu werden. Denn letztere identifizierten es mit der *basileia tēs hesperias*. Damit aber wäre Belisar für Justinian ein *tyrannos*, ein Usurpator gewesen.⁵⁷⁾

Die Dominanz des militärischen Kriteriums verwischt die Unterschiede der Herrschertitel. Cassiodor (var. X 31,1) bezeugt, daß die Gotenkönige *more maiorum* durch Schilderhebung gekürt wurden. Aus Ammian (XX 4,17) wissen wir, daß mit eben diesem Ritual Julian Apostata 360 zum Kaiser erhoben wurde, vermutlich durch germanische Truppen. Seit Leo 457 gehörte dies zum byzantinischen Zeremoniell.⁵⁸⁾ Tacitus (hist. IV 15,2) wiederum berichtet, daß der Canninefate Brinno *more gentis* im Jahre 69 zum *dux* erhoben worden sei. Daraus ergibt sich, daß die Schilderhebung schlicht den Heerführer kürt, ob dieser nun *dux*, ob er *rex* oder *imperator* ist.

52) Locus classicus ist Amm. XXVIII 5,14 über den burgundischen Hendinos, der bei Niederlagen und Mißernten abgesetzt wurde. Ammian verweist auf eine gleichartige Ansicht der Ägypter.

53) Das erweist der umfangreiche Artikel von GOLTZ u. a. im HOOPS, Bd. 26, 2004.

54) Oros. VII 40,4.

55) Marcellinus Comes, Chron. Min. II 94; Jord., Get. 106.

56) Proc. BV. I 9,20.

57) Proc. BG. II 29,18 und 26; 30,26.

58) Chron. Pasch. zu 457; Const. Porph. caer. I 91.

Nach klassisch römischem Recht konnte es im Reich keinen König geben. Jesus wurde als *Rex Iudaeorum* gekreuzigt, der Begriff allein entlarvte den Hochverräter. Nach Matthäus (26,53) verfügte Jesus über »mehr denn zwölf Legionen Engel«. Später waren Stammeskönige im Reich möglich. Eine der Vindolanda-Tafeln aus dem römischen Britannien des frühen 2. Jahrhunderts enthält den Brief eines germanischen Unterführers an Flavius Cerialis, Präfekt der neunten Bataver-Kohorte, mit dem Grußwort *regi suo salutem*. Von Tacitus (hist. IV 12,3; 13,1) wissen wir, daß es bei den Batavern eine Königsfamilie gab und daß die Kohorten von den *nobilissimi popularium* geführt wurden. Hier haben wir nun einen *rex Batavorum*.⁵⁹⁾ Die Annahme, daß die bei den Batavern bezeugte *stirps regia*⁶⁰⁾ auf ein irgendwann erloschenes Königtum verweist,⁶¹⁾ ist somit nicht haltbar.⁶²⁾

Ein weiterer Germanenkönig als römischer Offizier erscheint dann, abermals in Britannien, zum Jahre 306 in Crocus, *Alamannorum rex*, dem Stimmführer bei der Ausrufung Constantins zum Kaiser.⁶³⁾ Ein barbarischer König bewahrt seine Würde auch im römischen Solde. Der Fall wiederholte sich, denken wir an den Alamannenfürsten Vadomar, den Ibererkönig Bacurius, den Perserprinzen Hormisdas oder an Mallobaudes, *comes domesticorum et rex Francorum* im Jahre 378.⁶⁴⁾ Auch Rikimer, Königssohn und Patricius, wird *rex* genannt.⁶⁵⁾ Jeder römische Amtsträger verlor mit der staatlichen Funktion seinen Titel – er heißt dann *ex consule*, *ex praefecto* etc. –, selbst der zurückgetretene oder abgesetzte Kaiser.⁶⁶⁾ Aber König bleibt König, das Wort bezeichnet eine unverlierbare persönliche Würde. Der Alamannenkönig Mederich war nach seiner römischen Militärzeit wieder *rex* bei seinem Stamm, der Burgunderprinz Gundobad vertauschte 474 sein Heermeisteramt mit der Nachfolge seines Vaters als König seines Volkes.

Die unbefangene Verwendung des Königstitels für den lebenslänglichen militärischen Befehlshaber zeigt sich wieder bei den letzten römischen Statthaltern in Gallien, bei Aegidius und seinem Sohn Syagrius. Aegidius war vermutlich 457 *magister militum per Gallias* geworden. Er stammte aus einem gallischen Senatorengelecht, und das ist bezeichnend für die Regionalisierung im spätrömischen Reich. Aegidius schuf sich im Kampf mit einem Amtsrivalen eine eigene Machtbasis in der *Belgica Secunda* um Soissons. 463 besiegte er im Bunde mit den Franken die Westgoten bei Orléans. Der Frankenkönig Childerich, ein Adoptivsohn des Aëtius,⁶⁷⁾ wurde dann aber von seinen Landsleuten

59) BOWMAN 1994, 77; 146f.

60) Tac. hist. IV 13.

61) Autoren bei WENSKUS 1961, 423.

62) Auch bei den Cheruskern geht die Nennung einer *stirps regia* bei Tacitus ann. XI 16 nicht auf ein urzeitliches Königtum zurück, sondern auf den Kriege ruhm des Arminius. Denn bei ihm und seinen Verwandten ist von einer *stirps regia* noch nicht die Rede. Treffend SCHLESINGER 1963, 66.

63) Epit. 41,3.

64) Amm. XXXI 10,6.

65) Chron. Min. II 88.

66) Tetricus, Diocletian, Maximian, Vetrano.

67) Prisc. fr. 16 = 20,3, BLOCKLEY 1983, 390.

vertrieben. Sie wählten an seiner Stelle den Römer Aegidius zu ihrem König, der acht Jahre über sie herrschte. Diese Nachricht bei Gregor von Tours (HF. II 12) stieß bei der Forschung auf Mißtrauen: Wie kann ein Römer König über Germanen sein? Stammesfremde Könige aber waren keine Seltenheit, denken wir an Gundowech, Erarich, Theudis und Agriwulf.⁶⁸⁾ Nachdem germanische Könige römische Heermeister werden konnten, sollte auch ein römischer Heermeister als König über Germanen nicht befremden. Die Goten hätten 540 sogar den Thraker Belisar als König akzeptiert.

Nach kurzem Zwischenspiel folgte auf Aegidius sein Sohn Syagrius, aber nicht von Kaisers Gnaden, sondern als *figlio di papa*. Erbgang in Amtsstellungen war längst keine Ausnahme mehr. Das findet sich sogar im kirchlichen Bereich, selbst im Bischofsamt.⁶⁹⁾ Syagrius wird von Fredegar als *patricius* bezeichnet, galt somit wie sein Vater als höchster Heermeister. Gregor (a. O.) nennt ihn *rex Romanorum*, was wiederum von der älteren Forschung verworfen wird. Aber es gab ja auch Masuna, *rex Maurorum et Romanorum*⁷⁰⁾ aus Justinians Zeit. Die Römer wurden von einer Rechtsgemeinschaft zum *ethnos*.

Die Mischung von ethnischen und imperialen Herrschaftstiteln, der politische Synkretismus, ist geradezu ein Wesensmerkmal spätantiker Staatlichkeit. Dabei verschoben sich die Akzente. Im frühen 4. Jahrhundert waren die Kriegsherren in erster Linie römische Offiziere, *magistri militum*. Hinweise auf die Zugehörigkeit zum germanischen Adel traten dahinter zurück. Später stehen kaiserliches Patent und königliche Würde nebeneinander. Zuletzt verliert der römische Titel an Bedeutung. Odovacar verzichtete anscheinend auf den ihm von Zeno zugebilligten *patricius*-Rang, trug auch sonst keine Zeichen seiner Würde. Ob Childerich ein förmliches Amt als Foederat bekleidet hat, wissen wir nicht, für ihn wie für Chlodwig und Theoderich hatten die bezeugten römischen Auszeichnungen keine konstitutive Funktion mehr.

*

Den Übergangscharakter der Zeit bezeugt nicht zuletzt die genealogische Osmose zwischen der römischen und der germanischen Führungsschicht, der spätantike Militäradel – das neben der kirchlichen und städtischen Tradition auffälligste Element der Kontinuität ins Mittelalter. Der tiefste soziologische Bruch in der Geschichte der politischen Elite Roms fällt in die Soldatenkaiserzeit des dritten Jahrhunderts. Die bis zu Gallienus um 260 dominierenden senatorischen Geschlechter verloren die Verbindung zum Militär. Die Kaiser stammten aus kleinen Verhältnissen und qualifizierten sich als Aufsteiger im Heer. Diocletian kam als Sklave zur Welt. Weder von ihm, noch von einem anderen Tetrarchen kennen wir den Vater, ebenso von keiner ihrer Frauen. Galerius verehrte seine Mutter

68) DEMANDT 1995, 607.

69) Gregor von Nazianz, Rusticus von Narbonne.

70) DESSAU 859.

Romula, geboren im Barbaricum nördlich der Donau; seinen Vater kannte er offenbar selber nicht.

Die Tetrarchen verschwägerten sich untereinander und sind dann durch Erbgang oder Heirat mit fast allen späteren Kaisern irgendwie verbunden: mit der Dynastie Constantins, mit dem Haus Valentinians, mit der Familie des Theodosius. Dessen Söhne in Ost und West ehelichten Töchter des Franken Bauto und des Vandalen Stilicho, und fortan waren Ehen zwischen dem Kaiserhaus und germanischen Großen möglich und üblich.⁷¹⁾ Zieht man alle genealogischen Verbindungslinien aus, so umfaßt das Verwandtschaftsnetz Kaiser bis zu Justinian sowie die Fürstengeschlechter der Goten, Franken, Vandalen und Burgunder.⁷²⁾ Die Linien laufen von Diocletian bis zu den Karolingern und damit zum gesamten europäischen Hochadel bis in die Gegenwart. Über einige Zickzackwege kommen wir von Diocletian bis zu Queen Elizabeth II., und wer den Umweg über das armenische Königshaus nicht scheut, endet bei einem Satrapen Alexanders des Großen. Doch das ist ein »weites Feld«.

LITERATUR

- A. BOWMAN, *Life and Letters on the Roman Frontier. Vindolanda and its People*, London 1994.
- M. CLAUSS, *Kaiser und Gott*, Stuttgart/Leipzig 1999.
- A. DEMANDT, *magister militum*, RE. Suppl. XII 1970, 553ff.
- DERS., *Metaphern für Geschichte*, München 1978.
- DERS., *Der spätromische Militäradel*, in: *Chiron* 10 (1980), 609–636.
- DERS., *Der Fall Roms. Die Auflösung des römischen Reiches im Urteil der Nachwelt*, München 1984.
- DERS., *The Osmosis of the Late Roman and Germanic Aristocracies*, in: E. K. CHRYSOS/A. SCHWARCZ (Hgg.), *Das Reich und die Barbaren*, Wien/München 1989, 75–86.
- DERS., *Antike Staatsformen*, Berlin 1995.
- DERS., *Kontinuitätsprobleme*, in: *Hoops*, Bd. 17, 2001, 205ff.
- DERS., *Die Spätantike*, München ²2007.
- H. DESSAU, *Inscriptiones Latinae Selectae*, Berlin 1892ff.
- A. GOLTZ, *Das Bild der barbarischen Kaisermacher*, in: *Mediterraneo Antico* 5 (2002), 547–562.
- DERS. (u. a.), *Sakralkönigtum*, in: *Hoops*, Bd. 26, 2004, 179ff.
- F. HARTMANN, *Herrscherwechsel und Reichskrise*, Frankfurt/Main 1982.
- J. HOOPS (Hg.), *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, 2. Aufl., 1973ff.
- R. KAISER, *Das römische Erbe und das Merowingerreich*, 1993.
- B. KYTZLER, *Roma Aeterna*, Zürich/München 1972.
- S. RUGULLIS, *Die Barbaren in spätromischen Gesetzen*, Frankfurt/Main 1992.

71) DEMANDT 1980; 1989.

72) Stammtafel: DEMANDT 2007, 620.

- W. SCHLESINGER, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Bd. 1, Göttingen 1963.
- L. SCHMIDT, Die Ostgermanen, München ²1941.
- O. SEECK, Geschichte des Untergangs der Antiken Welt, 6 Bde., Berlin 1895–1921.
- L. VARGA, Das Schlagwort vom finsternen Mittelalter, Baden/Wien/Leipzig 1932.
- R. WENSKUS, Stammesbildung und Verfassung, Köln/Wien 1961.
- M. A. WES, Das Ende des Kaisertums im Westen des römischen Reiches, Den Haag 1967.
- H. WOLFRAM, Die Geschichte der Goten, München 1979.
- DERS., Die Goten, München 2001.